

# „Kids in die Clubs“ Kooperationsvereinbarung

zwischen der Stadt Köln, Sportamt, Aachener Str./Sportpark Müngersdorf, Olympiaweg 7, 50933 Köln

und dem Jugendbeihilfe-berechtigten Verein: .....

Vereinskennziffer: ..... Telefon: ..... Mailadresse: .....

Bankverbindung mit Name der Bank/Ktnr./BLZ: .....

.....

Anschrift mit Str./PLZ/Ort/: .....

Name verantwortliche/r Vereinsvertreter/in: .....

Telefon: ..... Mailadresse: .....

Anschrift mit Str./PLZ/Ort: .....

1. Der Verein beteiligt sich am Kölner Projekt „Kids in die Clubs“. Ziel ist es, insbesondere Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren aus einkommensschwächeren Familien die Mitgliedschaft in höchstens einem Sportverein zu ermöglichen. Die Förderung erfasst jugendliche Vereinsmitglieder, auf die die Voraussetzung „KölnPass-berechtigt“ zutrifft. Es gilt der zuerst eingereichte Antrag.

2. Der Abschluss dieser Vereinbarung beinhaltet einen einmaligen Förderzuschuss in Höhe von 500,-- €, der an o. g. Verein über die angegebene Bankverbindung ausgezahlt wird.

3. Dieser Förderzuschuss wird gewährt für die Bereitschaft des o. g. Vereins, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit KölnPass-Berechtigung, bei Neuaufnahme ohne Aufnahmegebühr, für mindestens ein Jahr beitragsfrei als aktives Mitglied zu führen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft durch das Kind/den Jugendlichen ist jeweils zum Quartalsende möglich.

4. Der Verein weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit aktiv darauf hin, dass er Teilnehmer des Projektes „Kids in die Clubs“ ist.

5. Der Verein stimmt zu, dass er als Unterstützer des o.g. genannten Projekts in Pressemitteilungen, den SSBK News, telefonischen Auskünften, der homepage der Stadt Köln, des SSBK usw., namentlich genannt wird, um einem interessierten Personenkreis bekannt gemacht zu werden.

6. Die Stadt Köln kann den Zuschussbetrag zurückfordern, wenn der Verein einem berechtigten Interessenten die Mitgliedschaft nicht gewährt oder anderen Auflagen dieser Vereinbarung ohne triftigen Grund nicht nachkommt.

7. Über die vorgenannte Förderung hinaus wird die Stadt Köln dem Verein nach freiem Ermessen Finanzmittel, die auf Basis des Punktes 2 nicht vergeben wurden, zusätzlich zur Verfügung stellen. Hierbei kommen für jeweils 5 nachgewiesene KölnPass- berechnigte Kinder oder Jugendliche, die nach Maßgabe von Ziff. 3 beitragsfrei aufgenommen werden, nochmals zusätzliche 500,-- € solange zur Auszahlung, bis die Mittel verbraucht sind (in der Reihenfolge des Eingangsdatums).

8. Der Verein weist dem Sportamt auf Anfrage sowohl die neuen als auch die alten KölnPass-berechnigten Mitglieder durch Angabe der KölnPass-Nummer zwecks Führung des Verwendungsnachweises und der Statistik nach. Diese Daten werden mit dem Sozialamt abgeglichen. Fehler bei der Benennung können zu Rückforderungen führen.

Köln, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vereinsvorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sportamt